

Satzung zur Änderung der Promotionsordnung für die Fakultät für Physik und Astronomie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 26. Mai 2020

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtI_veroeffentlichungen/2020-49)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 64 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung für die Fakultät für Physik und Astronomie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 17. Oktober 2019 (Fundstelle: https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/amtI_veroeffentlichungen/2019/2019-50.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Zur Betreuung des Promotionsverfahrens wird auf gemeinsamen Vorschlag des bzw. der Promovierenden und des Hauptbetreuers bzw. der Hauptbetreuerin ein Fachmentorat eingesetzt, welches von der oder dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses bestellt wird. Das Fachmentorat berät die Doktorandin oder den Doktoranden in fachlicher Hinsicht, fördert deren oder dessen wissenschaftliche Entwicklung und wacht über den Fortschritt des Promotionsverfahrens. Das Fachmentorat besteht mindestens aus zwei Personen:

- (a) Der Hauptbetreuerin oder dem Hauptbetreuer, aus deren bzw. dessen Fachgebiet das Thema der Dissertation stammt und die bzw. der gemäß der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) in der Fakultät für Physik und Astronomie der Universität Würzburg zur Abnahme von Promotionen berechtigt ist
- (b) Einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer, die bzw. der gemäß der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) in der Fakultät für Physik und Astronomie der Universität Würzburg zur Abnahme von Promotionen berechtigt ist.

Sollte der bzw. die Promovierende gemeinsam mit dem Hauptbetreuer bzw. der Hauptbetreuerin der Arbeit noch eine dritte Person als Mitglied des Fachmentorats vorschlagen, kann dies

- i. eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer an der Universität Würzburg bzw. einer anderen Universität oder
- ii. eine Professorin bzw. ein Professor einer Fachhochschule oder
- iii. eine fachnah promovierte Person außerhalb des Hochschulbereiches sein.

Mindestens zwei Mitglieder des Fachmentorats müssen jedoch Hochschullehrerinnen und/oder Hochschullehrer sein.“

2. §11 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden die Worte „10 Werktage innerhalb der Vorlesungszeit und 20 Werktage außerhalb der Vorlesungszeit“ durch die Worte „drei Kalenderwochen (=21 Tage)“ ersetzt.
- b) In Satz 3 werden die Worte „von zwei Wochen nach Bekanntgabe des elektronischen Umlaufverfahrens“ durch die Worte „dieser Frist“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 28. April 2020.

Würzburg, den 25. Mai 2020

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Promotionsordnung für die Fakultät für Physik und Astronomie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurden am 25. Mai 2020 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. Mai 2020 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Mai 2020.

Würzburg, den 26. Mai 2020

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel